

Ausfüllanleitung für den Mitgliedsantrag

Den nachfolgenden Mitgliedsantrag können Sie

1. auf Ihren Rechner herunterladen,
2. dort ausfüllen, (Adobe Acrobat PDF Reader erforderlich, [hier kostenlos herunterladen](#))
3. dann ausdrucken,
4. unterschreiben, stempeln (falls vorhanden) und
5. absenden.

per

- E-Mail: info@rostock.uv-mv.de
- Fax: 0381 24 25 818
- Post: Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
Wilhelm-Külz-Platz 4
18055 Rostock

Für Rückfragen Telefon: 0381 24 25 80

Anmeldung zur Mitgliedschaft

Unternehmen

Bezeichnung
gesetzliche*r Vertreter*in
Gründungsdatum
Anzahl Mitarbeitenden
Branche/Tätigkeit

Kontakt

Straße & Haus-Nr.
PLZ & Ort
Telefon
E-Mail (Zentrale)
Internetseite **www.**

Ansprechpartner*in

Vor- & Nachname
Position
Geburtsdatum / /
Telefon-Durchwahl
Mobilnummer
persönliche E-Mail

Beitrag*

Sonderregelungen Existenzgründer*in Fördermitgliedschaft Gemeinnützig
Rechnungsadresse (falls abweichend)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE23ZZZ00000810669
Mandatsreferenz Mitglieds- Nr. (wird Ihnen mit der Bestätigung der Mitgliedschaft mitgeteilt)

Ich ermächtige den Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V. den Mitgliedsbetrag des jeweiligen Jahres mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird zum **15. Januar des laufenden Jahres** fällig. Sollte dieser Termin auf ein Wochenende fallen, zählt der nächste folgende Arbeitstag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine aktuelle Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber*in
Geldinstitut
IBAN
BIC

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift

* laut Beitragsordnung,
siehe Rückseite

Empfehlung zur Mitgliedschaft:
Name / Firma
oder Mitgliedsnummer

Beitragsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung des
Unternehmerverbandes Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
am 06. November 2019



Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Jahrespflichtbeitrag

Jahrespflichtbeiträge richten sich nach der Beschäftigtenanzahl der Unternehmen. Es zählen die Betriebsteile vor Ort (ohne Azubis). Sie betragen für:

Unternehmen (ohne freie oder feste Mitarbeiter = Mindestbeitrag)		280,00 EURO
Unternehmen bis einschl.	5 Beschäftigte	320,00 EURO
	10 Beschäftigte	360,00 EURO
	15 Beschäftigte	480,00 EURO
	20 Beschäftigte	640,00 EURO
	30 Beschäftigte	800,00 EURO
	40 Beschäftigte	960,00 EURO
	50 Beschäftigte	1.120,00 EURO
	60 Beschäftigte	1.280,00 EURO
	80 Beschäftigte	1.440,00 EURO
	100 Beschäftigte	1.600,00 EURO
	150 Beschäftigte	1.800,00 EURO
	über 150 Beschäftigte	2.000,00 EURO

Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Jahrespflichtbeitrag und ist einmal jährlich zu entrichten. Er wird mit Beginn jedes neuen Kalenderjahres erhoben und ist auf das Konto der Geschäftsstelle im Lastschriftverfahren in voller Höhe zum 15.01. des Jahres oder auf Rechnung zu entrichten.

Sonderregelungen

- Neumitglieder
Neu aufgenommene Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr je nach Eintritt im ersten oder zweiten Halbjahr den vollen oder hälftigen Jahresbeitrag. Sie erhalten ihre Beitragsrechnung mit der Bestätigung der Aufnahme in den Verband.
- Existenzgründer
Existenzgründer entrichten im Jahr des Eintrittes und im Folgejahr den hälftigen Jahresbeitrag. Existenzgründer sind Unternehmen und Einrichtungen, welche zum Zeitpunkt des Eintrittes weniger als 3 Jahre bestanden haben.
- Stundung / Ratenzahlung
Härtefallregelungen können nach begründeter Antragstellung an die Geschäftsstelle und mit Beschlussfassung durch das Präsidium vereinbart werden. Mit Beitragsrückständen ruhen die Mitgliedsrechte. Die Mitgliedspflichten, insbesondere die der Beitragszahlungen, bleiben hiervon unberührt.
- Gemeinnützige Einrichtungen
Diese entrichten gegen Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung den hälftigen Jahresbeitrag. Sie können in Ausnahmefällen mit Beschlussfassung durch das Präsidium beitragsfrei aufgenommen werden.
- Unternehmensgruppen
Jede natürliche und juristische Person einer Unternehmensgruppe kann Mitglied gemäß Beitragsordnung werden. Bezüglich der Gesamtbeiträge findet eine Begrenzung auf den max. Beitragssatz (derzeit 2.000,00 EURO p.a.) statt.
- Freiwillige Zahlung / Patenschaften
Eine freiwillige Zahlung über die festgesetzten Mitgliedsbeiträge hinaus und Sonderzahlungen sind möglich. Mitglieder des Verbandes können im Wege einer Patenschaft die Beitragspflicht anderer Mitglieder übernehmen.
- Förderndes Mitglied
Mitglieder, die ihre unternehmerische Tätigkeit auf Dauer einstellen und damit ihre Mitgliedschaft beenden, können mit einem hälftigen Mindestbeitrag als Jahresbeitrag eine Fördermitgliedschaft begründen.